GEMEINDE OVERATH

BEBAUUNGSPLAN NR.81

M. 1:1000

. AUSFERTIGUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 81 GEMARKUNG IMMEKEPPEL
VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BauGB

ERLÄUTERUNGEN

BAUGRENZE
STREICHUNGEN
ÄNDERUNGSBEREICH

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BAUGESETZBUCHES VOM RAT IN SEINER SITZUNG AM 15.06.1988 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

Overath, DEN 15.07.1988

Bircher

ORT UND ZEIT ZUR EINSICHTNAHME WURDEN GEMÄSS § 12 DES BAUGESETZBUCHES AM 14.07.1988 ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT.
DAMIT IST DIESER BEBAUUNGSPLAN AM
ALS SATZUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

Overath, DEN 15.07.1988

Bircher Clemens

Stadt Overath · Der Gemeindedirektor

IMMISSIONSSCHUTZZONE

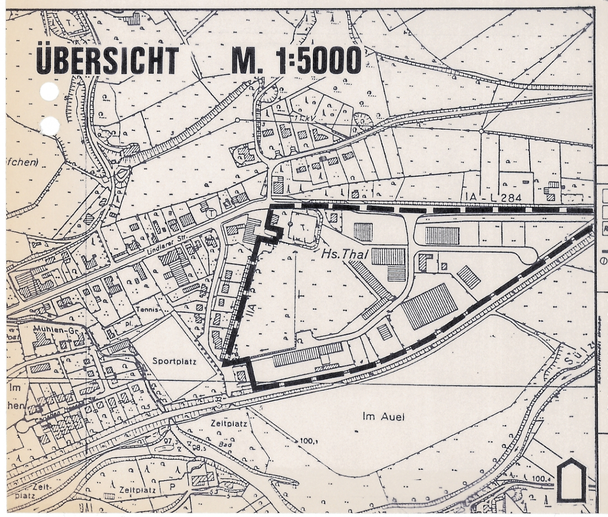
II 0,8 1,2
SD bis 35°
GE

II ▲ 0,4 0,7
ED bis 35°
WR

ALTE BAUGRENZE

NEUE BAUGRENZE

ÜBERSICHT M. 1:5000



Gebäudebestand

Wohngebäude ohne und mit Hs.Nr. 12
Wirtschaftsgebäude
öffentl. Gebäude
Rathaus
Hauer
1 Satteldach P Pultdach
W Walmdach Kr Krüppelwalm

Grenzen, Begrenzungs- und Baulinien

Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Eigentumsgrenze
Grenze des Bebauungsplangebietes
unverändert bestehenbleibende Begrenzungslinie der öffentl. Verkehrs- und Grünflächen
unverändert bestehenbleibende Baulinie
Baugrenze
von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen
neue Baulinie
neue Baugrenze
Grenze der Baugebiete untereinander
Grenze über mit Geh-fahr-u. Leitungsrechten zu belastenden Flächen von der Bebauung freizuhaltende Grundst.

Verkehrs-, Grün- und Bauflächen

nach neu
priv. Verkehrsfläche (nachrichtlich)
Parkfläche
Bahnanlagen
Baufläche f.d. Gemeinbedarf
Fläche für Stellfläche u. Garagen
(Stellplätze St. Garagen Ga)
mit Geh-fahru Leitungsrechten zu belastende Flächen
Grünfläche
Bürgersteige und Fußwege
Durchfahrt
Arkade
Wasserfläche
Fläche f.d. Landwirtschaft

Verkehrs-, Versorgungs- und Entwässerungsanlagen

vorhanden, schwarz
Achse d. Straßenbahn Bordstein
Oberflurhydrant
Unterflurhydrant
Einsteigeschacht hier (Abwasseranlage) (Fernmeldeanlage)
Straßenbeleuchtung (Elektr. Gas)
Straßenkasten
Warntafel
Straßenbahnhaltestelle
Omnibushaltestelle
Kappe (Schieber)
Kanalleitung

Baugebiet

MD	Dorfgebiet	I	Zahl der Vollgeschosse
WS	Kleinsiedlungsgebiet	E	"
WR	Reines Wohngebiet	ED	"
WA	Allgemeines Wohngebiet	H	"
MI	Mischgebiet	D	"
ME	Kerngebiet		
GE	Gewerbegebiet		
GI	Industriegebiet		
SW	Wochenendhausgebiet		
SO	Sondergebiet		

Bauweise: g geschlossen, o offen
offen nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
nur Hausgruppen zulässig

Grundflächenzahl	GRZ
Geschoßflächenzahl	GFZ
Baumassenzahl	BMZ

Die verwendete Plangrundlage ist - z.T. eine Abzeichnung - Vervielfältigung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre ... im Maßstab ... durch ...
Urkundliche Verantwortung: - Teil - Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen (z.B Gebäude)
Die vorliegende Plangrundlage wurde - z.T. - neu hergestellt - nach Einmessungen (z.T. Vermessungen (Nr. 55 Fa. ...) - nach einer Teilneuvermessung - und unter Verwendung von Fortf. Vermessungen (vereinfachte Neuvermessung) - nach einer Neuvermessung gem. Erg. Best. und Norm. Pkt. ...
Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand
..... den 196..

Es wird bescheinigt daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch einwandfrei ist
Hillmich, Ing. VT
Bensberg, den 29.8.1967

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein
..... den 19..

Entwurfsbearbeitung
Bensberg, den 19...
Der Stadtdirektor

Dieser Plan stimmt mit dem Original Bebauungsplan und mit darauf verzeichneten Vermerken überein
Bensberg, den 19...
Der Stadtdirektor

Ausgefertigt
..... den 19...
Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Eigentümerverzeichnis

Dieser Plan ist gemäß § 2(1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) durch Beschluß des Rats der ... vom ... 19... als Satzung beschlossen worden
Bensberg, den 19...
Bürgermeister
Mitglied des Rates

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) in der Zeit vom 19... bis 19... öffentlich ausgelegen
Bensberg, den 19...
Der Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) vom Rat der ... am 19... als Satzung beschlossen worden
Bensberg, den 19...
Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) mit Verfügung vom 19... genehmigt worden
Köln, den 19...
Der Regierungspräsident im Auftrag

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) ist am 19... erfolgt
Bensberg, den 19...
Der Stadtdirektor

STADTPLANUNG ZIMMERMANN KÖLN
Linzer Str. 31 Telefon: 0221/41 10 11 + 41 10 12